Merkblatt Baumpflanzungen in der Hansestadt Rostock

"It is better, to put a 100 \$ tree in a 200 \$ planting pit, than to put a 200 \$ tree in a 100 \$ planting pit."
"Es ist besser, einen 100 Dollar Baum in eine 200 Dollar Pflanzgrube zu stecken, als einen 200 Dollar Baum in eine 100 Dollar Pflanzgrube."

Prof. A. L. Shigo

Grundlagen

Nachfolgende Normen und Richtlinien sind bindend und bei der Planung von Baumpflanzungen zu beachten:

•	DIN 18320	Landschaftsbauarbeiten (VOB-C/ATV)
•	DIN 18915	Bodenarbeiten
•	DIN 18916	Pflanzen und Pflanzarbeiten
•	DIN 18919	Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
•	DIN 18920	Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei
		Baumaßnahmen
•	FLL	Empfehlungen für Baumpflanzungen /Teil 1: Planung, Pflanzarbeiten, Pflege
•	FLL	Empfehlungen für Baumpflanzungen /Teil 2: Standortvorbereitung
•	FLL	ZTV-Baumpflege
•	FLL	ZTV-Großbaumverpflanzung
•	FLL	Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen

Allgemein gültige Normen der Ver- und Entsorgungsunternehmen der Region Rostock:

- DIN 1998 (Mai 1978) ,Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen' Richtlinien für die Planung
- Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen (Ausgabe 1989) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
- DVGW-Regelwerk (Wasserversorgung/Gasversorgung/Wasserverteilung/Gasverteilung)
 /Technische Mitteilungen Hinweis GW 125 ,Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen'
- DVGW-Regelwerk (Abwasser Abfall) Hinweis GW 162 ,Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen'
- DVGW-Regelwerk (Wasserverteilungsanlagen) Arbeitsblatt W 400-1
- Anweisung zum Schutze unterirdischer Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung) in der Fassung von 1986

Grundsätzlich sind bei allen Baumpflanzungen im öffentlichen Raum der Hansestadt Rostock nachfolgende Ver- und Entsorgungsträger zu beteiligen.

Medien	Name	Abteilung	Straße	PLZ	Ort
Strom	Stadtwerke	Zentraler Auskunfts-	Postfach 151133	18063	Rostock
Gas	Rostock AG	und Netzdoku-			
Fernwärme		mentationsdienst			
Info					



Wasser Abwasser	NORDWASSER	Hauptverwaltung	Carl-Hopp-Str.1	18069	Rostock	
Strom	e.dis Energie	Planauskunft_N@e-dis.de				
Info	Nord AG	URBANA Teleunion Rostock	Nobelstraße 55	18059	Rostock	
Info	Deutsche Telekom AG	T-Com PTI 23	Biestower Weg 20	18198	Kritzmow	
Gas	E.ON Hanse AG	AG leitungsauskunft-mv@hansegas.com hland koordinationsanfragen@kabelDeutschland.de				
Info	Kabel Deutschland					

nur bei Kampfmittelverdacht (kostenpflichtig!):

Landesamt für zentale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz Graf-Yorck-Str. 6 19061 Schwerin

Grundsätze der Planung

Pflanzgrube / Baumsubstrat

- **Größe** = 1,5-fache des Durchmessers Ballen/Wurzelwerk
- **Tiefe** = doppelte Ballenhöhe/Höhe Wurzelwerk
- Lockerung Grubengrund
- Substrat entsprechend FLL Empfehlung für Baumpflanzungen/Teil 2 und ▶ Standort (Bauweise 1 oder 2) Gütenachweise sind beizubringen

Baumscheibe / Wurzelraum

- Unversiegelte, wasser- und luftdurchlässige Baumscheibe mindestens 12 m² Ausnahmen sind mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (kurz: Amt für Stadtgrün) im Einzelfall abzustimmen (▶ Standort)
- **Durchwurzelbarer Raum** muss eine Mindestgrundfläche von 16 m² aufweisen und eine Mindesttiefe von 0,8 m haben (▶ Standort)
- sofern kein gewachsener, den Kriterien der DIN 18915 (Punkt 6 'Anforderungen') entsprechender Unter-/Oberboden vorhanden ist, ist dieser durch entsprechende Maßnahmen auf mindestens 16 m² Fläche herzustellen
- Stoffe zur **Bodenverbesserung** (Bodenhilfsstoffe) müssen den Kriterien der DIN 18915, Punkt 6.2 entsprechen und sind abhängig vom ► Standort
- Baumscheibenunterpflanzung in Abhängigkeit vom ▶ Standort und grundsätzlich in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün

Baumanbindung / Verankerung

- Anbindung mit elastischen Gurtbändern
- **Verankerung**sart und Einbau entsprechend DIN 18916, Punkt 5.7 in Abhängigkeit von Pflanzenqualität und ▶ Standort
- Geplante Verwendung von Unterflurverankerungen und Zweiböcke sind grundsätzlich mit dem Amt für Stadtgrün abzustimmen (▶ Standort)
- Verwendung von weißgeschälten Hölzern ohne chemische Behandlung



Stammschutz

- Der Stammschutz muss neben Wachstum f\u00f6rdernden Zielen vor allem mechanische Aufgaben zum Schutz des Stammes/Stammfu\u00dfes vor Besch\u00e4digungen/Wildverbiss gerecht werden
- grundsätzlich sind keine Schilfrohrmatten zu verwenden
- ob und welcher Stammschutz zu planen und zu verwenden ist, ist abhängig vom Standort und grundsätzlich mit dem Amt für Stadtgrün abzustimmen (► Standort)

Bewässerung / Belüftung

• Einbau von **Bewässerungs- und/oder Belüftungssystemen** in Abhängigkeit ► Standort und grundsätzlich in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün

Baumartenauswahl

- Auswahl der Baumart/-sorte und Qualität (Stammumfang/StU, Wuchsform und Kronenansatz) in Abhängigkeit der ► Standortverhältnisse, der Gestaltungs-/Funktionsziele und ortsrechtlicher Vorgaben (B-Plan-Satzungen, Erhaltungs-/gestaltungssatzungen, Denkmalverordnungen und denkmalpflegerische Zielstellungen, Baumentwicklungskonzeptionen des Amtes für Stadtgrün)
- Beachtung der jeweils aktuellen **Empfehlungsliste** der Gartenamtsleiterkonferenz (sh. www.galk.de) für **Baumartenauswahl**

Fertigstellungspflege

- "Die Fertigstellung von Gehölzpflanzungen erfolgt bis zum **abnahmefähigen Zustand** durch Fertigstellungspflege." (DIN 18916, Punkt 6.1)
- abnahmefähiger Zustand = Zeitpunkt, an dem Sicherheit über den Anwuchserfolg besteht, in der Regel 3 Monate Vegetationszeit ab Pflanzung (Beachtung bei Bauzeitenund Abrechnungsplanung)
- Leistungen der Fertigstellungspflege entsprechend DIN 18916, Punkt 7 alle Leistungen sind dem Amt für Stadtgrün zeitnah (max. 2 Tage nach Leistungserbringung) anzuzeigen
- Notwendige Unratbeseitigungen im Rahmen der Fertigstellungspflege sind Leistungsbestandteil

Entwicklungspflege

- Der Zeitraum von Abnahme der Pflanzung (nach Fertigstellungspflege) bis zur Erzielung des funktionsfähigen Zustandes wird durch die Entwicklungspflege gesichert – dieser Zeitraum ist variabel und steht in Abhängigkeit der ► Standortverhältnisse, der Gestaltungs-/Funktionsziele und der ortsrechtlicher Vorgaben
- **Dauer der Entwicklungspflege** beträgt 10 Jahre, abweichende Fristen sind grundsätzlich mit dem Amt für Stadtgrün abstimmen
- Leistungen der Entwicklungspflege entsprechend DIN 18919, Punkt 5 alle Leistungen sind dem Amt für Stadtgrün zeitnah (maximal 2 Tage nach Leistungserbringung) anzuzeigen
- Durchführung von Erziehungsschnitten während der Entwicklungspflege entsprechend ZTV Baumpflege
- Die Entfernung oder Erhalt/Erneuerung der Baumanbindung/Verankerung frühestens 3 Jahre nach Beginn der Entwicklungspflege, der Termin ist gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün abzustimmen
- Notwendige **Unratbeseitigungen** im Rahmen der Entwicklungspflege sind Leistungsbestandteil bis zum Zeitpunkt der Entfernung der Baumanbindung/Verankerung



Zusätzliche Hinweise in Bezug auf ▶ Standort der Baumpflanzung

Bäume in befestigten Flächen

- bei Überbauung der Baumscheibe zur Nutzung als Verkehrsfläche ist diese entsprechend FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen/Teil 2 in Pflanzgrubenbauweise 2 herzustellen
- Baumqualität mindestens Solitärhochstämme/ Hochstämme 4 mal verpflanzt entsprechend FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen
- Stammhöhen mindestens 220 cm, um späteres Aufasten (Gewährung Lichtraumprofil) ausführen zu können
- in Fußgängerbereichen sind Baumscheiben mit geeigneten Elementen zu umgrenzen/zu sichern (Baumschutzbügel, Fahrradanlehnbügel und Tastleisten für Blinde und Sehschwache)
- Einbau Bewässerungs- und/oder Belüftungssysteme in Abstimmung mit Amt für Stadtgrün prüfen



Straßenbegleitgrün / Bäume in Vegetationsstreifen

- Baumpflanzungen in unbefestigten Verkehrsnebenanlagen/Vegetationsstreifen sind entsprechend FLL-Empfehlung für Baumpflanzungen/Teil 2 in
 Pflanzgrubenbauweise 1 herzustellen
- Baumqualität mindestens Solitärhochstämme/ Hochstämme 4 mal verpflanzt entsprechend FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen
- Stammhöhen mindestens 220 cm, um späteres Aufasten (Gewährung Lichtraumprofil) ausführen zu können
- Zur Sicherung der Baumpflanzung sind Baumschutzbügel und an nutzbaren Standorten Fahrradanlehnbügel zu verwenden
- Zur Vermeidung von Mähschäden an den Stammfüßen durch Freischneider sind mechanische und pflanzliche Lösungen zu konzipieren



Bäume in Vegetationsflächen / Solitärs in Parkanlagen

- Baumqualität entsprechend FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen und in Abhängigkeit gestalterischer Aspekte und Standortbedingungen
- Standortvorbereitung in der Regel unter Verwendung des vorhandenen Ober- und Unterbodens durch Zugabe von Bodenverbesserungsstoffen ausreichen
- Zur Vermeidung von Mähschäden an den Stammfüßen durch Freischneider sind mechanische und pflanzliche Lösungen zu konzipieren



Bearbeitungsstand 07.07.2010

